

Effektiver Schutz vor digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt

Jenny-Kerstin Bauer, Ans Hartmann und Nivedita Prasad

Die Unterscheidung zwischen analoger und digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt dürfte mittelfristig obsolet werden. Wenn digitale Medien und digitale Kommunikation noch selbstverständlicher in das Leben integriert sein werden und der Großteil der Bevölkerung mit ihnen aufgewachsen ist, wird eine solche Unterscheidung nicht mehr relevant für die Beschreibung geschlechtsspezifischer Gewalt sein. Digitale geschlechtsspezifische Gewalt im sozialen Nahraum ist weder ein Phänomen von Einzelfällen noch ein neues Phänomen. Vielmehr ist es geprägt von schnelllebigen technologischen Entwicklungen und unterliegt in vielen Bereichen denselben Dynamiken wie analoge Formen geschlechtsspezifischer Gewalt. Hierzu gehört, dass die Gewalt in der Regel von (einst) vertrauten Personen aus dem direkten sozialen Umfeld ausgeht, den Betroffenen häufig eine Mitschuld an das Erlebte zugeschrieben wird und sie in der Durchsetzung ihrer Rechte oft nicht ernst genommen werden.

Bei digitaler Gewalt kommt erschwerend hinzu, dass diese häufig nicht erkannt oder in ihrer Wirkmächtigkeit als solche wahr genommen wird. Eine Anerkennung dieser Gewalterfahrungen in ihrer gesellschaftlichen und politischen Relevanz – etwa durch Politik, Justiz, Plattformanbieter*innen sowie Entwickler*innen und Produzent*innen im Technologiebereich – findet momentan kaum statt. Inwiefern die fortschreitende Digitalisierung einen Effekt auf das Ausmaß von Partnerschaftsgewalt, Stalking und sexualisierte Gewalt haben wird, lässt sich – nicht zuletzt auch mangels spezifischer Forschung in Deutschland – nur vermuten. Fest steht lediglich, dass die Anzahl geeigneter Tatmittel und Verbreitungswege mit der Digitalisierung wächst und internationale Forschungsergebnisse durchaus auf eine Zunahme einzelner Formen digitaler Gewalt hinweisen (vgl. Royal Melbourne Institute of Technology 2020). Die Erfahrungen aus der Praxis verdeutlichen zudem,

dass Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) das Potential hat, Gewalterfahrungen zu amplifizieren und die Gefahr einer Reviktimisierung zu erhöhen.

Aus den hier ausgeführten Problemanalysen sollte jedoch nicht geschlossen werden, dass digitale Medien und das Internet per se Gewalt produzieren oder begünstigen. Vielmehr ist geschlechtsspezifische Gewalt ein gesellschaftlich fest verankertes Problem und auch im digitalen Raum Ausdruck eines Konglomerats an strukturell gefestigten Machtverhältnissen und technologie-gewordener Vormachtstellung. Gesamtpolitische Lösungsversuche, die sich ausschließlich auf Digitalisierungs-Effekte konzentrieren, können zu kurz greifen, wenn sie solche vorgelagerten strukturellen Bedingungen nicht mitdenken oder hinterfragen wollen.

Leerstellen – politische Maßnahmen und Forschungsbedarf in Deutschland

Die missbräuchliche Anwendung von IKT im Rahmen von Partnerschaftsgewalt oder sexualisierter Gewalt hat bisher kaum Eingang in politische Debatten¹ über »Cybersicherheit« gefunden. Digitale Sicherheit wird vor allem dann politisch forciert, wenn wirtschaftliche Güter, digitale Infrastruktur oder von klassischen Cybercrime-Delikten betroffene Bürger*innen geschützt werden sollen (vgl. auch Frey 2020: 39). Aber Digitalisierungsprozesse werden zwangsläufig auch weiterhin beeinflussen, wie Gewalt ausgeübt und Diskriminierung reproduziert wird.

Es können zwei zentrale Bereiche beschrieben werden, die wesentliche Leerstellen im Umgang mit geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt aufweisen: Auf der einen Seite wird im Kontext geschlechtsspezifischer Gewalt Digitalisierung zu wenig Platz eingeräumt, auf der anderen Seite werden bei neueren technologischen Entwicklungen die Auswirkungen von Gewalt vernachlässigt. Gleichzeitig scheint die Eindämmung geschlechtsspezifischer Gewalt keinerlei Relevanz bei der Umsetzung und Regulierung technologischer Entwicklungen zu haben. Langfristig erfordert ein effektives Vorgehen gegen digitale Gewalt die Expertise diverser staatlicher und nichtstaatlicher

1 Derzeit hat die Bundesregierung nicht einmal eine Definition von digitaler Gewalt. Siehe hierzu Deutscher Bundestag 2018.

Akteur*innen und benötigt möglichst umfassende Maßnahmen auf gesellschaftlichen, politischen, rechtlichen, technologischen und wirtschaftlichen Ebenen (vgl. auch Frey 2020: 21).

Digitalisierung als Leerstelle im Kontext geschlechtsspezifischer Gewalt

Einige Jahrzehnte nach der ersten öffentlichen Skandalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt durch die zweite (westdeutsche) Frauenbewegung sind mittlerweile spezialisierte Unterstützungsstrukturen, gesetzliche Regelungen wie das Gewaltschutzgesetz, eine gewisse Expertise und teils Sonderzuständigkeiten bei Polizei und Justiz sowie politische Zuständigkeiten errungen bzw. erkämpft worden. Das spezialisierte Wissen der engagierten Zivilgesellschaft beeinflusst maßgeblich die Fachdebatten und hält zunehmend Einzug in das Handeln anderer relevanter Professionen und Institutionen. Es gilt nun die Herausforderung zu bewältigen, dass technische Anwendungen und digitale Medien als Teil unseres Alltags und damit auch als Teil von Gewaltdynamiken und Mittel einzelner Gewalthandlungen betrachtet und anerkannt werden.

Vorhandene Expertisen stärken und erweitern

Betroffene und die Unterstützungsstrukturen sind im Umgang mit digitaler Gewalt mit spezifischen Problemstellungen konfrontiert. Um Gewaltsituationen zu erkennen, zu beenden und ein Gefühl von Kontrolle und Handlungsfähigkeit wiederherzustellen oder auch zur Beweissicherung sind häufig aktualisiertes technisches Wissen und Medienkompetenz notwendig. Dieses Wissen muss regelmäßig neu erarbeitet, in die bestehende Expertise zum Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt integriert oder bei verlässlichen externen Expert*innen abgerufen werden können. Gerade aufgrund chronisch mangelnder Ressourcen ist es eine große Aufgabe, alle Bereiche der Unterstützung, Beratung und Prävention entsprechend anzupassen und auch spezifische Online-Beratungs- und Informationsangebote zur Verfügung zu stellen. Ausreichende und bedarfsgerechte staatliche Finanzressourcen für Fachberatungsstellen und Frauenhäuser sind deshalb eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für eine gelingende Unterstützung bei digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt.

Ungeklärt ist bisher die Frage, inwieweit und in welchem Ausmaß in jeder einzelnen auf geschlechtsspezifische Gewalt spezialisierten Einrichtung künftig auch Kompetenzen in den Bereichen Techniksicherheit, Digitalisie-

rung und digitalen Angriffsmöglichkeiten vorgehalten werden sollten. Unstrittig ist hingegen, dass ohne ein Grundverständnis digitaler Gewaltphänomene gute Unterstützung bei geschlechtsspezifischer Gewalt künftig nicht mehr möglich sein wird. Bereits jetzt gibt es Formen geschlechtsspezifischer Gewalt – wie z.B. Stalking – die fast immer auch IKT nutzen. Eine fehlende Expertise hierüber kann für die Betroffenen eine unzureichende Unterstützung zur Folge haben. Neben der Beratung von Betroffenen zeigt sich auch die Notwendigkeit, dass jede dieser Einrichtungen ein Konzept zur Absicherung der eigenen Arbeit gegen digitale Angriffe und zum Schutz ihrer Klient*innen benötigen wird. So stellt sich z.B. für Fachberatungsstellen, Frauenhäuser und andere Schutzeinrichtungen das Erfordernis, die Auffindbarkeit der Bewohner*innen mittels digitaler Ortung oder anderer digitaler Spuren zu verhindern. Hieraus ergibt sich ein enormer und dringender Fortbildungsbedarf. Die Erfahrungen des bff aus dem Projekt »Aktiv gegen digitale Gewalt« zeigen, dass Interesse und Bedarf an spezifischen Fortbildungen zum Thema digitale Gewalt auf Seiten der Fachberatungsstellen größer ist, als die durch das Projekt ermöglichten Kapazitäten.

Daher diskutieren einige Fachberatungsstellen verschiedene Modelle zur Kompetenzerweiterung und Unterstützung bei geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt. So erproben einige die Zusammenarbeit mit IT-Unternehmen, die bei technisch herausfordernden Beratungsprozessen hinzugezogen werden können. Auch wird vorgeschlagen, dass es für jede Beratungsstelle und jedes Frauenhaus eine Technik-Beauftragte geben sollte, die dafür zuständig ist, den jeweils aktuellen Stand der digitalen Angriffsmöglichkeiten und Möglichkeiten der Gegenwehr zu kennen. Ein weiterer Vorschlag ist die Einrichtung von Kompetenzzentren für geschlechtsspezifische digitale Gewalt, z.B. auf der Ebene der Bundesländer, deren Expertise durch die Mitarbeiter*innen von Beratungsstellen und Frauenhäusern bei Bedarf hinzugezogen und möglicherweise auch für Weiterbildungen genutzt werden kann.

Nicht nur vorhandene Expertisen bei nicht staatlichen Akteur*innen benötigen Stärkung. Um die rechtliche Ahndung von geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt in Deutschland zu verbessern, bedarf es vor allem einer Verbesserung der Strafverfolgung durch mehr Ressourcen und Sensibilität bei Polizei und Staatsanwaltschaft.² Dabei fehlt es nicht unbedingt an anwendbaren Straftatbeständen, sondern an Ansprechpartner*innen und Wissen über

2 Abzuwarten gilt, inwiefern das Gesetzespaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität sich positiv für Betroffene digitaler Gewalt auswirkt.

geschlechtsspezifische digitale Gewalt und ihre technischen Voraussetzungen. Beispielhaft hierfür ist § 201a StGB, der vor unbefugten Bildaufnahmen in einer Wohnung oder einem gegen Einblick besonders geschützten Raum schützt. Auffällig ist, dass hier Nacktheit als strafverschärfend nur im Kontext von Minderjährigen thematisiert wird. Dabei dürfte die Grenzverletzung solcher Aufnahmen auch bei Erwachsenen wesentlich wirkmächtiger sein, wenn es sich um Nacktaufnahmen oder Aufnahmen im Schlaf- oder Badezimmer handelt. Hier könnte Rechtsprechung für Klarheit sorgen und hätte zudem möglicherweise auch Präventivwirkung.³ Auch gilt es abzuwarten, ob die neue gesetzliche Regelung zum »Upskirting« (§ 184k StGB), das nunmehr eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung darstellt, auch eine Verbesserung in diesem Bereich mit sich bringen wird.

Staatliche Bemühungen zur Prävention von Cybercrime beziehen sich aktuell vornehmlich auf betroffene Unternehmen und staatliche Infrastrukturen. Dort wird ein neues Problembewusstsein dahingehend benötigt, dass auch gewaltbetroffene Frauen besonders vulnerabel für digitale Angriffe aus ihrem sozialen Nahraum sind.

Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Prävention

Eine größere Sichtbarkeit des Themas digitale geschlechtsspezifische Gewalt ist notwendig und hat in der Vergangenheit bereits auch konkrete Wirkung gezeigt. Der bff beobachtet beispielsweise, dass nach dezidiertem Öffentlichkeitsarbeit oder Kampagnen⁴ vor allem Betroffene über Social Media Kontakt aufnehmen und schildern, dass es ihnen dank dieser Informationen möglich

3 Derzeit (2020) laufen Verfahren, betrieben von Veranstalter*innen des »Fusion Festivals« und Besucher*innen des Festivals »Monis Rache« wegen heimlicher Dusch- und Toilettenaufnahmen, die bei Pornoplattformen hochgeladen wurden. Mit großer Spannung wird der Ausgang des Fusionverfahrens erwartet, welches zunächst eingestellt wurde, da die Staatsanwaltschaft die Rechtsauffassung vertritt, dass Duschen unter freiem Himmel mit Plastikplanen als ein öffentlicher Raum gewertet werden kann, in dem auch heimliches Filmen erlaubt sei (vgl. Schlosser 2020: Min. 39:10). Das Unverständnis über diese Rechtauslegung hat inzwischen dazu geführt, dass der Anwalt des Festivals angekündigt hat hiergegen vorzugehen (vgl. ebd. Min. 39:56). Hier wird deutlich, dass eine konservative Auslegung des Gesetzestextes eine faktische Straflosigkeit solcher Taten zur Folge hätte.

4 Zuletzt war das die bff-Social Media Kampagne »digital + real« mit Online-Aktivist*innen aus dem Jahr 2020.

war, eigene Gewalterfahrungen als solche zu benennen und nun Unterstützung zu suchen. Möglicherweise hat dies damit zu tun, dass zuvor medien- und technikbasierte Übergriffe – anders als bei direkten körperlichen/sexualisierten Angriffen – nicht als ›richtige‹ Gewalt klassifiziert wurden.

Viele Betroffene, die ihrem Umfeld und in sozialen Netzwerken von digitalen Gewalterfahrungen berichten oder diesbezüglich mit Behörden Kontakt aufnehmen, machen zudem die Erfahrung, dass die Verantwortung für das Erlebte bei ihnen gesucht wird. Ihr Umgang mit persönlichen Daten und digitalen Medien oder schlicht ihre Sichtbarkeit im digitalen Raum dienen hierbei zur Rechtfertigung von Grenzverletzungen. Auch ein fehlendes Verständnis der Funktions- und Nutzungsweise digitaler Medien, welches häufig auch als Generations-Unterschied wahrgenommen wird, scheint geeignet »Victim Blaming« zu verstärken. Da viele Mechanismen digitaler Gewalt zunächst auf psychischen Komponenten beruhen, wird zudem häufig unterschätzt, welche Wirkung sie entfalten können. Dass eine breitere Sensibilisierung der Öffentlichkeit in der Regel mit einem Anstieg an Anfragen und Unterstützungsbedarf verbunden ist, zeigt vor allem auch die Notwendigkeit umfassender Maßnahmen im Umgang mit digitaler Gewalt. Betroffene, Unterstützer*innen und Fachkräfte, die durch aktuelle Debatten eigene Bedarfe identifizieren, sollten folglich auch entsprechende Anlaufstellen vorfinden. Hierbei bleiben analog bewährte Maßnahmen nach wie vor sinnvoll. Informationen die beispielsweise in Supermärkten, Apotheken und anderen Orten des Alltagslebens zur Verfügung stehen, können Betroffenen den Weg zu Unterstützung erleichtern, die etwa aufgrund digitaler Bedrohungen ihre Nutzung von IKT eingeschränkt oder eingestellt haben.

Für die Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit spielen erfahrungsgemäß unabhängige journalistische Recherchen eine bedeutende Rolle. So haben bereits in der Vergangenheit Berichte über Datenleaks (vgl. z.B. Köver 2019a) von Spionage-Apps und deren Vertrieb durch Zahlungsdienste (vgl. z.B. Köver 2019b) oder über den problematischen Umgang von Pornografie-Plattformen mit heimlich aufgenommen Videos und sexualisierter Gewalt (vgl. z.B. Meineck/Alfering 2019) zu einem größeren Problembewusstsein geführt und zudem die Verantwortung der entsprechenden Anbieter*innen in den Fokus gerückt.

Gleichstellung und Digitalisierung

Auch im Bereich politischer Gleichstellung ist das Thema Digitalisierung angekommen. Im Jahr 2020 hat die Bundesregierung erstmalig eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie veröffentlicht. Darin werden explizit gleichstellungspolitische Ziele für die digitale Welt formuliert, die sich jedoch hauptsächlich auf wirtschaftliche Aspekte beziehen. Der Zusammenhang zwischen Digitalisierungsprozessen und geschlechtsspezifischer Gewalt findet so lediglich in den Punkten »Arbeits- und Diskriminierungsschutz in der digitalen Arbeitswelt« und der Thematisierung von Diskriminierung durch Algorithmen Berücksichtigung. Dass digitale geschlechtsspezifische Gewalt im sozialen Nahraum ebenfalls die Teilhabe und Gleichstellung in der Gesellschaft verhindert, wird leider auch nicht im Rahmen dieser Strategie diskutiert.

Geschlechtsspezifische Gewalt als Leerstelle im Kontext Digitalisierung

Dass die politische Gestaltung und Begleitung des digitalen Wandels eine staatliche Gesamtstrategie notwendig macht, ist inzwischen unumstritten. Dennoch scheint sich der Großteil der politischen Bemühungen auf die damit verbundenen »wirtschaftlichen und ökologischen Potenziale« (Bundesregierung 2020: 8) zu konzentrieren. Auch wenn die Sicherung des sozialen Zusammenhalts und demokratischer Werte und damit einhergehend auch Hate Speech inzwischen Teil der Diskussionen um digitale Transformationsprozesse ist, wird geschlechtsspezifische digitale Gewalt im sozialen Nahraum als übergreifender potentieller Begleiteffekt kaum mitgedacht. Digitalisierungsprozesse werden auch weiterhin beeinflussen, wie Gewalt ausgeübt und Diskriminierung reproduziert wird. Daher muss die Bekämpfung digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt ein wesentlicher Bestandteil staatlicher Digitalisierungsstrategien sein und ressortübergreifend berücksichtigt werden.

Der Missbrauch digitaler Technologie und der damit verbundene Ausschluss von gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten für Betroffene von digitaler Gewalt ist von grundsätzlicher Bedeutung – und dies nicht nur bei der Sicherung digitaler wirtschaftlicher und staatlicher Infrastruktur. Insofern wäre es zu wünschen, wenn staatliche Digitalisierungsstrategien die Gefährdung bestimmter Gruppen, wie z.B. gewaltbetroffener Frauen, auf allen Ebenen berücksichtigen und Wege finden würden, alle beteiligten Akteur*innen dafür in die Verantwortung zu nehmen.

Verantwortlichkeit von Plattformbetreiber*innen und Internetunternehmen

Aus der Beratungspraxis ist bekannt, dass gewaltbetroffene Frauen in der Vergangenheit zu wenig Unterstützung und Verständnis bei der Sicherung und Wiederherstellung ihrer Online-Konten und Geräte nach digitalen Angriffen erhalten haben. Hier könnten Plattformbetreiber*innen und Unternehmen gesellschaftliche Verantwortung zeigen, indem sie beispielsweise für die Betroffenen einen einfacheren Kontakt- und Meldeweg ermöglichen. Auch könnte das Missbrauchspotential von Anwendungen und Diensten bereits bei der Entwicklung von Produkten minimiert werden, ebenso wie bei der Entwicklung von Algorithmen und künstlicher Intelligenz potenziell Betroffene mitgedacht werden könnten (vgl. Benesch 2020; Mijatović 2018). Sollten diese Unternehmen weiterhin diese Verantwortungen nicht übernehmen wollen, wäre die Gesetzgebung in der Verantwortung dies über entsprechende Maßnahmen zu verändern. Ähnliches gilt für Technologien, die digitale geschlechtsspezifische Gewalt ermöglichen oder sogar ausschließlich für diesen Zweck angeboten werden. Sie haben einen finanzstarken Markt hinter sich und Anwender*innen⁵, die selten rechtliche oder soziale Sanktionen befürchten müssen. Betroffenenfokussierte Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und barrierefreie, nutzer*innenfreundliche Sicherheitseinstellungen könnten bereits im Design und der Programmierung vieler Produkte verankert werden; es ist kaum nachvollziehbar warum dies nicht umgesetzt wird. So wäre es denkbar, technische Erkennungsmöglichkeiten von Überwachung serienmäßig in Geräten einzubauen, z.B. durch einen Button mit dem die User*innen einen Hinweis erhalten, dass sie von digitaler Überwachung betroffen sind. So können nicht nur Betroffene eine individuelle Gefährdung erkennen, solche Hinweise sorgen auch dafür, dass digitale Gewalt mehr in den Fokus der Gesellschaft rücken könnte.

Eine weitere Möglichkeit Internetfirmen und IT-Dienste zumindest in finanzielle Verantwortung zu nehmen, wäre die Einführung einer Digitalsteuer, wie sie in anderen Ländern, z.B. Frankreich, bereits existiert (vgl. Ketterer 2019) und daran gebundene Abgaben an Fachstellen für Präventions- und Interventionsangebote gegen digitale Gewalt. Dies würde direkt zur Verbesserung der Situation der Betroffenen beitragen.

Das Internet verspricht ein Ort zu sein, in dem alle Menschen sich austauschen und Informationen erhalten können. Dies ist aber nicht für alle Menschen gleichermaßen möglich, so z.B. für blinde Menschen oder Personen,

5 Siehe Beitrag: Formen digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt.

die Informationen in leichter Sprache benötigen oder Personen mit wenig Medienkompetenz. Plattformbetreiber*innen und Internetunternehmen wären hier in der Verantwortung dafür zu sorgen, dass das Internet seinem Versprechen folgt und in der Praxis möglichst barrierefrei ist, nicht zuletzt um eine Gefährdung entsprechender Personengruppen zu minimieren.

Forschung und Monitoring

Das Vorkommen digitaler Gewalt im sozialen Nahraum kann in seiner Komplexität derzeit kaum durch staatlich erfasste Daten abgebildet werden. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) erfasst seit 2011 zur Auswertung von Partnerschaftsgewalt auch die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (vgl. Deutscher Bundestag 2020: 35). Da aber digitale Gewalt ein breites Feld von möglichen Handlungen beschreibt und es keinen expliziten Straftatbestand gibt, aus dem eine digitale Ausübung automatisch hervorgeht, ist nicht nachvollziehbar, welche erfassten Fälle von beispielsweise Körperverletzung oder sexueller Nötigung auch digitale Komponenten aufweisen. Somit bietet dieser Ansatz keine ausreichende Möglichkeit, um einen Eindruck davon zu gewinnen, welche Rolle digitale Gewalt in den zur Anzeige gebrachten Fällen spielt. Bei der statistischen Erhebung von Cyberkriminalität hingegen wird digitale Gewalt lediglich im Kontext von Identitätsdiebstahl kurz erwähnt, indem darauf hingewiesen wird, dass »Mobbing und Stalking häufig mit einem Identitätsdiebstahl verbunden« (Bundeskriminalamt 2019: 12) sind. Zudem handelt es sich bei den Daten der PKS um Daten aus dem sogenannten polizeibekanntem Hellfeld. Bereits die Anzahl der Fälle bei den Beratungsstellen ist deutlich höher, über das Dunkelfeld gibt es allerdings bisher keine seriösen Erhebungen. Monitoring durch Meldestellen, die Gewalterfahrungen unabhängig von einer Anzeige registrieren, existieren für den Bereich Hate Speech und Kinder- und Jugendschutz im digitalen Raum in Deutschland bereits an diversen Stellen und könnten auch zur Erfassung spezifischer Formen digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt sinnvoll sein. Die Forschungslandschaft in Deutschland bleibt in Bezug auf digitale Gewalt bisher vereinzelt Aspekten verhaftet und ist wenig interdisziplinär ausgerichtet. Digitale Gewalt wird vorrangig im Kontext von Kinder- und Jugendschutz oder von Hate Speech wissenschaftlich untersucht.

Die Gleichstellungs- und Frauenminister*innenkonferenz (GFMK) hat zum wiederholten Mal die Bundesregierung aufgefordert eine Studie zum Thema digitale Gewalt in Auftrag zu geben (vgl. GFMK 2020); eine solche

Studie wäre hilfreich um einen ersten Einblick in das Ausmaß geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt zu erhalten. Prävalenzforschung ist allein schon in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt rar gesät. Die letzte durch die Bundesregierung in Auftrag gegebene repräsentative Studie zu Gewalt gegen Frauen wurde 2004 veröffentlicht (Schröttle/Müller 2004). Aspekte digitaler Gewalt wurden, bis auf Stalking mittels E-Mails, nicht abgefragt. Die nächste Prävalenzstudie zu Gewalt gegen Frauen käme nicht umhin sich deutlich mehr für das Thema digitale Gewalt zu öffnen. Um digitale geschlechtsspezifische Gewalt in ihrer Komplexität und mit Erkenntnisgewinn (für die Praxis) abzubilden, wäre es notwendig verschiedene Formen digitaler Gewalt im sozialen Nahraum und deren Kontextabhängigkeit zu untersuchen und dabei einen mehrdimensionalen Erklärungsansatz zu verfolgen. Hierbei wären Erkenntnisse über Prävalenz, Wirkmächtigkeit der Gewalt, Auswirkungen, Zugang zum Recht und Hilfesystem sehr wertvoll und könnten dazu beitragen, Präventions- und Unterstützungsangebote an den Bedarfen der Betroffenen zu orientieren.

(Digitale) Gewalt, die patriarchaler Logik innerhalb der Geschlechterverhältnisse folgt, betrifft nicht nur Frauen, sondern auch weitere marginalisierte Geschlechter wie z.B. trans und nicht-binäre Personen sowie genderfluide und agender Personen. Für diese Gruppen gibt es zum einen kaum Unterstützungsstrukturen, zum anderen werden sie in wissenschaftlichen Untersuchungen selten berücksichtigt. Auch innerhalb einzelner Geschlechtskategorien kann die Erfassung spezifischer Betroffenheiten und Erfahrungen in der Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt den Erkenntnisgewinn erhöhen. Daher wäre es wichtig, auch diese Erfahrungen in künftigen Studien zu beleuchten.

Neben Studien zum Ausmaß geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt wären auch spezifische Fragestellungen von Bedeutung. So könnte z.B. eine genauere Analyse der Anwendung digitaler Überwachung und Stalkerware dazu beitragen, das Phänomen des Femizides besser zu verstehen und entsprechende Präventionsprogramme zu gestalten. Neben den Erfahrungen und der Sicht der Betroffenen ist zudem sehr wenig von Seiten der Gewaltausübenden bekannt, zudem fehlt es an einer Analyse spezifischer digitaler Täterstrategien im sozialen Nahraum. Dabei wären vor allem Erkenntnisse aus diesem Bereich von wesentlicher Bedeutung für die Prävention digitaler Gewalt. Ebenso wenig ist über die polizeiliche und juristische Sichtweise auf digitale Gewalt bekannt.

Best practice – transdisziplinäre Bündnisse, spezifisches Monitoring, betroffenenfokussierte Ansätze

Die folgenden Beispiele guter Praxis zeigen, dass dem Themenkomplex digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt in unterschiedlicher Weise bereits heute gelingend begegnet werden kann. Viele Projekte sind aus Initiativen zur Selbsthilfe oder dank des beharrlichen Einsatzes von Einzelpersonen entstanden. Einige verfügen über eine (staatliche) Finanzierung und Unterstützung, die es ihnen möglich macht, adäquate Hilfsangebote sowie gut aufbereitete, barrierefreie und zielgruppenspezifische Informationen anzubieten. Teilweise sind bei diesen Projekten Meldestellen für Fälle digitaler Gewalt angesiedelt, die ein Monitoring der Entwicklung digitaler Gewalt und einen bedarfsgenauen Austausch mit Forschenden, Behörden, Plattformbetreiber*innen und Legislative ermöglichen. Zukunftsweisend und notwendig sind zudem transdisziplinäre Zusammenschlüsse und Forschungsansätze, die Expertisen aus Bereichen zusammenbringen, die in Deutschland bisher kaum zusammenarbeiten. So werden neben NGOs und staatlichen Institutionen IT-Sicherheitsfirmen und unabhängige Technikexpert*innen, die sich für Gewaltbetroffene engagieren, auch in Zukunft wichtige unabdingbare Verbündete im Einsatz gegen digitale geschlechtsspezifische Gewalt sein.

NNEDV: National Network to End Domestic Violence und The Safety Net Project, USA

NNEDV⁶ ist eine NGO mit Sitz in Columbia, USA und hat über 2.000 Mitgliedsorganisationen. Der Zusammenschluss hat zum Ziel, häusliche und sexualisierte Gewalt zu bekämpfen und die Öffentlichkeit zu sensibilisieren. Eines der zahlreichen Projekte von NNEDV ist »The Safety Net Project« mit Fokus auf IKT im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen und Kinder. Das Safety Net Project setzt sich für eine starke lokale, staatliche, nationale und internationale Politik ein, die die Sicherheit, Privatsphäre und Bürgerrechte aller Betroffenen von geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt gewährleistet und schützen soll. Dafür werden Materialien und Beratungsleitfäden erstellt sowie Apps mit Sicherheitshinweisen für eine gelingende Intervention bei digitaler Gewalt entwickelt. Dazu führt das Projekt u.a. Sensibilisierungstrainings für Berater*innen, Polizist*innen, (Staats-)anwält*innen und für andere relevante Fachkräfte durch. Das Safety Net Project ist außerdem Teil

6 <https://nnedv.org/content/technology-safety/> [Zugriff: 16.9.2020].

von beratenden Beiratsgremien großer Tech-Unternehmen wie beispielsweise Pinterest, Airbnb, Twitter, Facebook und Uber. Durch diesen fachlichen Austausch, die Zusammenarbeit mit großen Unternehmen und der Praxis der Berater*innen, die sich für die Sicherheits- und Datenschutzrechte von Betroffenen einsetzen, wird gemeinsam herausgearbeitet, welche aktuellen und aufkommenden Technologien die Sicherheit der Betroffenen erhöhen können und welche durch die Täter*innen missbraucht werden. Dieses Wissen fließt wiederum in die Trainings- und Öffentlichkeitsarbeit des Projektes zurück.

Hamara Internet, Pakistan

»Hamara Internet«⁷ heißt wörtlich übersetzt »unser Internet« und ist die Pionierkampagne der »Digital Rights Foundation« in Pakistan. Das Projekt zielt darauf ab, die Zunahme von Belästigung im Internet ins öffentliche Bewusstsein zu rücken und hat sich zum Ziel gesetzt, ein freies und sicheres digitales Umfeld für alle Menschen aufzubauen. Durch Sensibilisierungsworkshops, technische Schulungen und die Verbreitung digitaler Sicherheitskits sollen die Fähigkeiten von Frauen und ihre Medienkompetenz gestärkt werden. Zusätzlich bietet Hamara Internet seit 2016 Online-Ressourcen auf Englisch und Urdu zu (digitaler) geschlechtsspezifischer Gewalt sowie eine Beratungs-Hotline zu Online-Belästigung an.

eSafety Commissioner, Australien

»eSafety«⁸ ist ein umfassendes Programm der australischen Regierung mit dem Ziel, der Bevölkerung eine sichere und positivere Internetnutzung zu ermöglichen. eSafety, unter der Leitung von Commissioner Julie Inman Gran, hat seit 2015 das Mandat, alle Maßnahmen zu leiten und zu koordinieren, die von Regierungs-, Industrie- und Non-Profit-Organisationen zur Erhöhung der digitalen Sicherheit unternommen werden (eSafety Commissioner 2019: o.S.). Zum Angebot von eSafety gehört unter anderem ein Online-Meldetool für Betroffene von bildbasierter Gewalt (vgl. Johnston 2016). Auch andere Gewalterfahrungen wie »Cyberbullying«, »adult cyber abuse« oder illegale, gewaltvolle Netzinhalte können auf der Seite gemeldet werden (vgl. eSafety Commissioner 2020: o.S.). Betroffene erhalten hier zum einen spezifische Unterstützung bei der Bewältigung der Gewalterfahrungen und zum anderen bei technischen Maßnahmen, z.B. um ein Video oder Bild

7 <https://hamarainternet.org/> [Zugriff: 16.9.2020].

8 <https://esafety.gov.au/> [Zugriff: 16.9.2020].

zu melden und aus dem Netz zu entfernen (vgl. ebd.). Die Informationen zu digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt auf der Webseite von eSafety sind sehr spezifisch, multimedial und auch in Leichter Sprache zugänglich. Es werden ebenfalls Informationen für gewaltbetroffene Frauen aufbereitet, welche sich mit der Sicherheit, Privatsphäre und spezifischen Bedürfnissen auseinandersetzen. Zudem sammelt eSafety Fallgeschichten und wertet diese aus und konzipiert darauf aufbauend Materialien für Betroffene und Unterstützer*innen.

International Coalition Against Stalkerware (CAS)

Die internationale Coalition Against Stalkerware (CAS)⁹ ist ein bisher einzigartiger internationaler Zusammenschluss von IT-Sicherheits-Firmen und Organisationen, die sich für Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt engagieren. Die Gründungsorganisationen wollen gemeinsam gegen Stalkerware, häusliche Gewalt, Stalking und Belästigung vorgehen, um das Problemfeld durch gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit weltweit bekannter zu machen. Zu den Gründungsmitgliedern gehören international agierende Firmen wie Kaspersky, GData, Electronic Frontier Foundation (EFF), NortonLifeLock und Malwarebytes. Dass diese Firmen sich dezidiert für gewaltbetroffene Personen einsetzen, ein gemeinsames Vorgehen auf Grundlage von Wissens- und Technologieaustausch erarbeiten und dabei maßgeblich die Expertise vornehmlich feministischer NGOs einbeziehen, ist ein Meilenstein in diesem Bereich und hoffentlich zukunftsweisend.

Cornell Tech

Seit 2016 dokumentiert eine Gruppe von Forscher*innen der Cornell Tech in New York, wie Technologien in Gewaltbeziehungen missbraucht werden können. Gleichzeitig leitet diese Gruppe die »Computer Security Clinic«, die in Zusammenarbeit mit dem New Yorker Bürgermeisteramt Betroffene bei geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt berät, um diese Form der Gewalt nachhaltig zu beenden und die digitale sowie physische Sicherheit wiederherzustellen. Aktuelle Forschungsergebnisse und technisches Wissen dazu, wie beispielsweise Stalkerware¹⁰ auf dem Smartphone zu finden ist und das Wissen

9 <https://stopstalkerware.org/de/> [Zugriff: 16.9.2020].

10 Siehe Beitrag: Der Feind in der eigenen Tasche: Stalkerware und digitale Überwachung im Kontext von Partnerschaftsgewalt.

aus der Beratungspraxis sind hier eng miteinander verknüpft (vgl. Cornell Tech 2019).

#NetzCourage

#NetzCourage¹¹ ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in der Schweiz, der sich aktiv gegen Hassrede, Diskriminierung und Rassismus im Internet stellt und dafür eine »Ambulanz« mit psychosozialer Beratung und rechtlicher Vertretung für Betroffene anbietet. Zusätzlich leistet #NetzCourage Aufklärungsarbeit und nimmt an öffentlichen Podiumsdiskussionen und Kongressen teil, um sich mit anderen Expert*innen auszutauschen und Interessierte zu informieren. Des Weiteren bieten sie Präventionsarbeit in Form von Workshops an Schulen und in Unternehmen an und zeigen auf, wie die Mechanismen von Hassrede im Netz funktionieren.

HateAid

HateAid¹² ist eine deutsche Anlaufstelle, die seit 2018 Betroffene von digitaler Gewalt und Hate Speech unterstützt. Sie vermitteln betroffene Personen an Hilfsorganisationen, bieten Informationen zum Umgang mit Hassrede und stehen mit rechtlicher Vertretung Betroffenen zur Seite. Sie bieten eine kostenlose Erstberatung, bei Bedarf Prozesskostenfinanzierung sowie Sicherheits- und Kommunikationsberatung an. Die rechtliche Vertretung erfolgt durch einen Prozesskostenfinanzierungsfond zur Rechtsdurchsetzung, der sich langfristig solidarisch aus den eingeklagten Schmerzensgeldern finanzieren soll.

Digitale Gewalt in Zeiten von COVID-19

Es ist noch zu früh, um umfassend zu bewerten, wie sich das Leben in Lockdowns, sozialer Isolation und unter Quarantäne-Auflagen auf digitale Gewalt auswirkt. Vielfach wird jedoch ein Anstieg (digitaler) Partnerschaftsgewalt vermutet. Bekannte Phänomene, wie ein erhöhtes Gewaltaufkommen in Zeiten, in denen Partner*innen unter Druck stehen, Ressourcen (wie Einkommen) gefährdet sind, Kinderbetreuung und Lohnarbeit neu zu organisieren sind und/oder mehr Zeit in familiärer Enge dürften während der Pandemie

11 <https://netzcourage.ch> [Zugriff: 16.9.2020].

12 <https://hateaid.org> [Zugriff: 16.9.2020].

ihre Wirkung entfaltet haben. Auch ist es zu vermuten, dass während Lock-downs und/oder Quarantäne die Möglichkeit der Kontaktaufnahme nach Außen deutlich erschwert ist.

Wenn jede Online-Aktivität im Heimnetzwerk erfolgt, kann sie potentiell stets überwacht werden. Das Suchen nach Informationen und Hilfe wird dadurch immens erschwert. Wenn Betroffene Überwachung vermuten oder sich dieser bewusst sind, werden sie vielleicht davon absehen, sich online nach Hilfe zu erkundigen. Wenn entsprechende Suchverläufe durch den Täter registriert werden, kann sich die Gefährdungslage lebensbedrohlich zuspitzen. Weltweit gab es Meldungen, die ein erhöhtes Aufkommen von Partnerschaftsgewalt im Kontext der Einschränkungen durch die Pandemie vermuteten. Staaten haben vereinzelt mit schnellen und sehr innovativen Maßnahmen hierauf reagiert. Unklar ist jedoch, welche Rolle digitale geschlechtsspezifische Gewalt hierbei gespielt hat.

Die britische Polizei wies im Sommer 2020 daraufhin, dass digitales Stalking während des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie zugenommen habe und Täter ihre Strategien an die Situation anpassten. Sogar Gerüchte über Infektionen mit COVID-19 wurden genutzt, um Betroffene online zu diffamieren und ihnen wirtschaftlich zu schaden (vgl. itv.com 2020). Auch auf das Ausmaß bildbasierter Gewalt scheint sich die Verlagerung sozialer Interaktionen in den digitalen Raum im Zuge häuslicher Isolation auszuwirken. Die Meldestelle des australischen eSafety-Projekts verzeichnete zwischen März und Mai 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum einen Anstieg um 210 % der ihnen gemeldeten Fälle. Der größte Anstieg war über das Wochenende zu verzeichnen, an dem die Osterfeiertage lagen und wies allein in diesen Zeitraum eine Steigerung von 600 % im Vergleich zum Vorjahr auf (vgl. Powell/Flynn 2020). Entsprechende Meldungen sind in Deutschland nicht bekannt, nicht zuletzt, weil es keine zentralen Stellen gibt, die solche Betroffenenenerfahrungen systematisch erfassen. Es gibt jedoch wenig Grund zur Annahme, dass sich die Situation in Deutschland wesentlich anders darstellt.

Die Beendigung geschlechtsspezifischer Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die zukünftig noch mehr an das Voranschreiten der Digitalisierung geknüpft sein wird. Die digitale Transformation aller Bereiche unseres Lebens bringt unzählige Vor- und Nachteile mit sich und macht zwangsläufig eine kritische Auseinandersetzung mit den Folgen notwendig. Gewalt und Diskriminierung sollten jedoch keine Begleiterscheinungen sein, die es in Kauf zu nehmen gilt. Wir stehen erst am Anfang davon zu verste-

hen, inwiefern digitale Transformationsprozesse (Ex-)Partnerschaftsgewalt, sexualisierte Gewalt oder Stalking beeinflussen und begünstigen.

Literatur

- Benesch, Susan (2020): »Proposals for Improved Regulation of Harmful On-line Content«. <https://cyber.harvard.edu/story/2020-06/proposals-improved-regulation-harmful-online-content> [Zugriff: 22.7.2020].
- Bundeskriminalamt (2019): »Cybercrime. Bundeslagebild 2018«. <https://bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Cybercrime/cybercrimeBundeslagebild2018.html?nn=28110> [Zugriff: 3.9.2020].
- Bundesregierung (2020): »Umsetzungsstrategie der Bundesregierung zur Gestaltung des digitalen Wandels«. <https://bundesregierung.de/resource/blob/992814/1605036/d71afoof84eb253ec2435d93fda5b6d/digitalisierung-gestalten-download-bpa-data.pdf?download=1> [Zugriff: 3.9.2020].
- Cornell Tech (2019): »Cornell Tech Opens Computer Security Clinic for Victims of Tech-Enabled Intimate Partner Violence«. <https://tech.cornell.edu/news/cornell-tech-opens-computer-security-clinic-for-victims-of-tech-enabled-intimate-partner-violence/> [Zugriff: 26.5.2020].
- Deutscher Bundestag (2018): »Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Domscheit-Berg, Cornelia Möhring, Dr. Petra Sitte, weiter [sic!] Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE«. BT-Drucksache 19/6174. <https://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/061/1906174.pdf> [Zugriff: 23.8.2020].
- Deutscher Bundestag (2020): »Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 8. Juni 2020 eingegangenen Antworten der Bundesregierung. Drucksache 19/19887«. <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/198/1919887.pdf> [Zugriff: 23.08.2020].
- eSafety Commissioner (2019): »eSafety Commissioner«. <https://esafety.gov.au/sites/default/files/2019-10/eSafety%20Overview.pdf> [Zugriff: 23.8.2020].
- eSafety Commissioner (2020): »Report abuse«. <https://esafety.gov.au/report> [Zugriff: 23.8.2020].
- Frey, Regina (2020): »Geschlecht und Gewalt im digitalen Raum. Eine qualitative Analyse der Erscheinungsformen, Betroffenheiten und Handlungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung intersektionaler Aspekte.

- Expertise für den Gleichstellungsbericht der Bundesregierung«. <https://dritter-gleichstellungsbericht.de/de/article/239.geschlecht-und-gewalt-im-digitalen-raum-eine-qualitative-analyse-der-erscheinungsformen-betroffenen-und-handlungsm%C3%B6glichkeiten-unter-ber%C3%BCcksichtigung-intersektionaler-aspekte.html> [Zugriff: 14.9.2020].
- GFMK (2020): »Medien-Info – Chancen der Corona-Krise nutzen – Geschlechtergerechtigkeit umsetzen vom 25. Juni 2020«. https://gleichstellungsministerkonferenz.de/documents/20-06-25-presseinfo-saarland-zur-sonder-gfmk-2020_1593158268.pdf [Zugriff 16.9.2020].
- itv.com (2020): »Police warn stalkers are adapting their methods and increasingly moving online«. <https://itv.com/news/2020-07-10/police-warn-stalkers-are-adapting-their-methods-and-increasingly-moving-online-incidents-increase-coronavirus-lockdown> [Zugriff: 22.7.2020].
- Johnston, Rae (2016): »The Australian Government Is Building A ›Revenge Porn‹ Reporting Tool«. <https://gizmodo.com.au/2016/10/the-australian-government-is-developing-a-revenge-porn-reporting-tool/> [Zugriff: 1.8.2020].
- Ketterer, Alexandra (2019): »Französische Digitalsteuer: Trumps Regierung droht mit Gegenmaßnahmen«. <https://netzpolitik.org/2019/franzoesische-digitalsteuer-trumps-regierung-droht-mit-gegenmassnahmen/> [Zugriff: 12.7.2020].
- Köver, Chris (2019a): »Spyware-Firma stellt private Daten von Kunden ins Internet«. <https://netzpolitik.org/2019/spyware-firma-stellt-private-daten-von-kunden-ins-internet/> [Zugriff: 3.9.2020].
- Köver, Chris (2019b): »Paypal wickelt erneut Zahlungen für eine App ab, die gewalttätige Partner für Stalking nutzen«. <https://netzpolitik.org/2019/paypal-wickelt-erneut-zahlungen-fuer-eine-app-ab-die-gewalttaetige-partner-fuer-stalking-nutzen/#vorschaltbanner> [Zugriff: 3.9.2020].
- Meineck, Sebastian/Alfering, Yannah (2019): »Pornhub und xHamster: Sexualisierte Gewalt bleibt erstmal online«. <https://vice.com/de/article/43kbnx/pornhub-und-xhamster-sexualisierte-gewalt-bleibt-erstmal-online> [Zugriff: 3.9.2020].
- Mijatović, Dunja (2018): »Council of Europe. Safeguarding human rights in the era of artificial intelligence – Human Rights Comment by Dunja Mijatović, Commissioner for Human Rights«. <https://coe.int/en/web/genderequality/-/safeguarding-human-rights-in-the-era-of-artificial-intelligence> [Zugriff: 24.5.2020].

- Powell, Anastasia/Flynn, Asher (2020): »Reports of ›revenge porn‹ skyrocketed during lockdown, we must stop blaming victims for it«. <https://theconversation.com/reports-of-revenge-porn-skyrocketed-during-lockdown-we-must-stop-blaming-victims-for-it-139659> [Zugriff: 23.7.2020].
- Royal Melbourne Institute of Technology (2020): »Study charts rising trend of image-based sexual abuse. Image-based sexual abuse in Australia is increasing, according to new research«. <https://rmit.edu.au/news/all-news/2020/feb/image-based-abuse> [Zugriff: 7.9.2020].
- Schlosser, Patrizia (2020): »Spannervideos - das heimliche Verbrechen«. [Film] <https://ardmediathek.de/daserste/video/reportage-und-dokumentation/spannervideos-das-heimliche-verbrechen/das-erste/Y3JpZDovLzRhczVyc3RlLmRlL3JlcG9ydGFnZSBfIGRva3VtZW50YXRpb24gaWogZXJzdGVuLzEzYjgxZDVLVTQ5MzktNDJjNC1hMTBBLWI3NmU1YjkyOWVlZA/> [Zugriff 3.9.2020].
- Schrötte, Monika/Müller, Ursula (2004): »Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland (Bericht im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)«. <https://bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Lebenssituation-Sicherheit-und-Gesundheit-von-Frauen-in-Deutschland,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> [Zugriff 30.8.2020].